

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 20

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 15. Mai

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Jenus Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die Engländer im Sudan. (Fortsetzung.) — Kraft, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen: Militärische Briefe: III. Ueber Artillerie. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements über die „Unterrichtskurse“. (Schluß.) Das Programm der Schießübungen in den Rekrutenschulen 1886. Oberlieutenant Bernhard Friedrich Marcuard-De Montet †.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 30. April 1886.

Die Reichstags-Kommission hat heute das Offiziers-Pensionsgesetz zu Ende beraten und dasselbe mit unwesentlichen Modifikationen nach dem Antrage Moltke angenommen. Dem Gesetze wird generell rückwirkende Kraft bis zum Jahre 1882 beigelegt, d. h. die erhöhten Pensionssätze sollen allen denjenigen Offizieren zu Gute kommen, welche seit diesem Jahre den Abschied genommen haben. Rückwirkende Kraft soll das Pensionsgesetz außerdem für diejenigen Offiziere haben, denen für ihre Theilnahme am letzten französischen Feldzuge mindestens ein Kriegsjahr angerechnet worden, und welche in Folge von Verletzungen, die sie in diesem Feldzuge davon getragen, den Abschied genommen haben. So weit die Pensionen für die Offiziere der letzterwähnten Kategorie Mehrausgaben verursachen, sollen dieselben auf den Reichsinvalidenfonds angewiesen werden, die anderen Pensionen fallen dem allgemeinen Pensionsfond zur Last.

Die Militär-Konvention zwischen Preußen und Braunschweig schließt sich in Inhalt und Form im Wesentlichen an die preussische Konvention mit anderen Kleinstaaten an. Die braunschweigischen Truppentheile stehen unter preussischer Militärhoheit. Die Truppentheile behalten ihre Bezeichnungen, doch fällt das Wort „herzoglich“ fort. Infanterie- und Husarenoffiziere tragen Schärpen und Portepée in den Landesfarben. Bei den Batterien kommen die preussischen Normen unverändert zur Anwendung. Die Offiziere werden in die preussische Armee übernommen, soweit sie dies wünschen und dies zweckmäßig erscheint. Die Heerespflichtigen leisten dem braunschweigischen Regenten den Fahneneid. Der

Regent ist den braunschweigischen Truppen gegenüber kommandirender General; das Begnadigungsrecht steht dem Könige zu. Die Konvention tritt mit dem 1. April 1886 in Kraft und währt mindestens bis zum Jahre 1896, von da ab tritt zweijährige Kündigung ein.

Mit dem 1. April sind nicht unerhebliche Dislokations-Änderungen in den Reichsstandquartieren eingetreten. Dieselben schließen zum größten Theil eine Verschiebung der Truppen im nordöstlichen Grenzgebiete, also gegen Rußland hin, ferner einen Wechsel der Besatzungen des Reichslandes mit Truppentheilen aus den alten preussischen Provinzen, zur Abblung der ersteren, in sich. Es läßt sich nicht verhehlen, daß die Verhältnisse in den Reichslanden für die Truppen in mancher Beziehung schwieriger wie in der engeren Heimath sind, und daß der Offiziersersatz dort kein besonders reicher ist; so daß ein Wechsel von Zeit zu Zeit geboten ist.

Zu den Übungen des Beurlaubtenstandes werden in diesem Jahre aus Landwehr und Reserve einberufen: bei der Infanterie 91,700 Mann, bei den Jägern und Schützen 3200, bei der Feldartillerie 7450, bei der Fußartillerie 5350, bei den Pionieren 3300, beim Eisenbahnregiment 540 und beim Train 5300 Mann. Die Übungen der Landwehrintanterie finden wie immer in besonders formirten Übungsbataillonen in der Dauer von 12 Tagen statt, die der Reservisten bei ihren Linientruppentheilen in gleicher Dauer, können jedoch eventuell bis auf 20 Tage ausgedehnt werden. Für die zur Ausbildung der Ersatzreservisten von der Linie abkommandirten Unteroffiziere und Mannschaften werden 6012 Köpfe des Beurlaubtenstandes auf 4 und 5 Wochen eingezogen.

Die Frage der Repeatinggewehre tritt immer mehr in den Vordergrund. Alle Militär-

mächte beschäftigen sich, wo dieselben noch nicht abgeschlossen sind, mit Versuchen und Neukonstruktionen in dieser Hinsicht, so, verlautet hier, sei es einem österreichischen Techniker gelungen, ein Repetirgewehr zu konstruiren, welches 40 Schüsse in der Minute abzugeben gestattet. Im engsten Zusammenhange mit der Veränderung der Gewehrsysteme steht die Pulverfrage; auf den ballistischen Eigenschaften desselben beruht bekanntlich vornehmlich die Konstruktion des Gewehrs. Die Bemühungen, welche zur Herstellung eines möglichst allen Anforderungen entsprechenden kriegsbrauchbaren Pulvers in der großen Pulverfabrik zu Rottweil gemacht wurden, haben mit dem von ihr hergestellten Pulver R. C. P. XVII. zu sehr günstigen Resultaten geführt. Dies Pulver erzeugt eine noch größere Anfangsgeschwindigkeit wie das im deutschen Heere gebrauchte Gewehrpulver, der Pulverrauch ist ein verringerter, das Gewehr ist am Verbleien gehindert, die Erhöhung des Laufes ist eine geringere und das Ladungsgewicht vermindert. So lange aber die Widerstandsfähigkeit dieses Pulvers gegen die Veränderungseinflüsse von außen, welche erst längere und eingehendste Versuche erfordern, nicht zur Genüge geprüft ist, vermag auch bei allen sonstigen Vorzügen die Frage der Kriegsbrauchbarkeit dieses Pulvers noch nicht als gelöst angesehen werden. Es kommt heutzutage darauf an, ein Pulver herzustellen, welches so lange sich in seiner Wirkung nicht verändert, als es in den Beständen lagert, und in dem bestimmten Jahresturnus, den jeder Staat hierfür hat, nicht aufgebraucht wird.

Aus den kürzlich publizirten Aenderungen in der Nationalgewährung, welche aus der Veränderung des Etats hervorgegangen sind, sei noch hervorgehoben, daß die Bestimmung der Zeit, während welcher die auf 92 Tage gewährte Nationalerhöhung um 250 Gramm bewilligt ist, welche für Dienst- und Chargenpferde zu verfüttern sind, den Regimentskommandeuren überlassen ist. Aus dem verschiedenen Sumas der täglichen Zulage wird sich so bei den verschiedenen Truppentheilen eine ungleichartige Zeitdauer der Verfütterung ergeben, welche wiederum verschiedene Wirkungen hervorbringen muß. Die Resultate dieser verschiedenen Anwendungen werden werthvolle Unterlagen zu der Beurtheilung der Steigerung dieser Zulagen geben, welche beabsichtigt wird.

Was die neugeplante Fußbekleidung der Infanterie betrifft, so muß ich noch ergänzend zu meinem letzten Bericht erwähnen, daß ein Paar langschäftige derbe Marschstiefel und ein Paar leichtere Schnürstiefel für's Quartier in Vorschlag gebracht wurden, daß aber voraussichtlich die letzteren in Folge der nicht zustimmenden Beurtheilung des Kaisers fallen gelassen werden.

Man ventilirt in militärischen Kreisen seit einiger Zeit verschiedene Aenderungen hinsichtlich der Manöver. Zur Verminderung der Flurschädenkosten, welche häufig sehr hohe sind, wird vorgeschlagen, die Manöver so an-

zulegen, daß nicht weite Strecken erfordernde Marschgefächte daraus hervorgehen, sondern daß in enger umgrenzten Rayons mit wechselnden Situationen gefochten werden möge, um so schon einmal geschädigte Felder so oft wie möglich zu betreten, und dadurch den unvermeidlichen Schaden zu vereinfachen.

Ferner wird in Vorschlag gebracht, daß die bisher übliche, häufig zu Unzuträglichkeiten führende Einigung der Offiziere mit dem Quartiergeber bezüglich der Bezahlung und Art der Verpflegung, durch einen ein für allemal auf drei Mark normirten Satz für Verpflegung ohne Getränk pro Offizier und Tag, durch Vermittelung der Kommandobehörden, also nicht persönlich durch den Offizier, an den Quartiergeber zu zahlen sei.

In der fortschreitenden Entwicklung der fortifikatorischen Bauten beginnen die Panzerthürme immer mehr eine bedeutsame Rolle zu spielen, da sie die Kernpunkte der Befestigungen bilden sollen. Vor einiger Zeit fanden bei Bukarest Konkurrenzversuche zwischen einem deutschen und einem französischen Panzerthurm statt. Sicherem Vernehmen nach hat der in der Fabrik von Gruson bei Budaun hergestellte Panzerthurm sich vortreflich bewährt, während der französische Panzerthurm hinter dessen Resultaten zurückblieb. Die deutsche Kuppel bietet an sich geringere Zielflächen, und ist so konstruirt, daß die Geschosse möglichst viel zum Abgleiten gezwungen werden. Diese Ueberlegenheit zeigt sich am deutlichsten beim Brescheschießen, bei welchem 36 Treffer den deutschen Thurm nur in so geringem Maß verletzten hatten, daß der Versuch der Breschelegung aufgegeben wurde, während 32 Treffer den Panzer des französischen Thurmes bis auf 40 Centimeter Tiefe so zerrissen hatten, daß der Versuch nicht fortgesetzt wurde, da der nächste Schuß die vollständige Breschelegung zur Folge gehabt haben würde. Ebenso wurde bei je 4 Schüssen aus nächster Distanz die zum Ziel genommene Scharte bei dem französischen Thurm bis zur absoluten Unbrauchbarkeit umgeschossen, während die der deutschen Kuppel vollständig brauchbar blieb. Endlich zeigte sich die Ueberlegenheit der deutschen Konstruktion noch bei der so wichtigen Auswechsellung der Geschütze, auf welche im Ernstfalle so wichtige Nothwendigkeit seitens der französischen Konstrukteure weniger Rücksicht genommen worden ist. Das Ausbringen zweier Geschütze aus der deutschen Kuppel erforderte 6 Stunden, das Ausbringen eines aus dem französischen Thurm 1½ Tag. Beim Einbringen der Geschütze in die Panzer nach vollendetem Brescheschießen auf dieselben, hatte die deutsche Panzerbatterie schon 20 Salven abgegeben, als die französische Batterie noch an der Einbringung der Geschütze arbeitete. Bei einer so klar ausgesprochenen Ueberlegenheit der deutschen Konstruktion erklärte General Brialmont, unter Zustimmung der ihm beigegebenen Kommission fremder Offizier, sich nicht nur im Prinzip für die deutschen Panzer-

thürme, sondern er stellte sogar als eine Bedingung seiner weiteren Mitwirkung die Verwendung der deutschen Panzerungen auf.

Sy.

Die Engländer im Sudan.

Von Spiridon Gopcevic.

(Fortsetzung.)

12. Wilsons Fahrt nach Chartum.

Den 23. Januar ließ Wilson in gewohnter Unthätigkeit verstreichen. Aber der Egyptianer Nusri Pascha beschämte ihn, indem er ihn antrieb nach Chartum zu dampfen, von wo er (Nusri) seit 6 Wochen abwesend war, da ihn Gordon ausgeschiedt hatte, auf dem Nil kreuzend die Ankunft des Entschaffens abzuwarten.

Von Nusri Pascha gedrängt, entschloß sich Wilson endlich am 24. zur Fahrt nach Chartum. Er übergab Lord Beresford das Kommando in Abu Kru und schiffte sich nebst dem Major Worthley, den Kapitän Stuart und Trafford, dem halben Suffer-Bataillon und den 500 Neger Soldaten auf den Dampfern „Burdén“ und „Delahauin“ (nach englischer Schreibart „Telowehah“) ein.

Da man zwischen Subat und Chartum 7—8 Stromschnellen zu überwinden hat und Wilson überdies sehr langsam fahren ließ, um ein Aufahren der Schiffe zu vermeiden, erreichte man erst am 28. die vor Chartum liegende Insel Tuti. (Nebenbei erwähnt, ist uns unverständlich, weshalb Wilson nicht mit allen 5 Dampfern nach Chartum fuhr, in welchem Falle er statt 800 nahezu 2000 Mann mitführen konnte.)

Erst am 27. hatte man feindliche Truppen an den Ufern des Nil auftauchen gesehen und mit ihnen Schüsse gewechselt. Auch soll den Dampfern die Nachricht vom Falle Chartums zugerufen worden sein.

Am 28. als man die Insel Tuti erreichte, schoß eine feindliche Batterie (angeblich jene von Umderman, wahrscheinlich aber jene von Hal-faya, denn ein Blick auf die Karte zeigt, daß die Dampfer gar nicht bis Umderman kamen), aus Krupp'schen und glatten Geschützen auf die Dampfer, während sich das Kleingewehrfeuer verdoppelte. Die Schiffe sollen auch von Geschossen getroffen worden und mehrere Granaten auf dem Verdeck krepiert sein, doch heißt es, daß die Schiffe keine Verluste hatten.

Als Chartum in Sicht kam, bemerkte man sofort, daß die englische Flagge von dem Regierungsgebäude verschwunden sei und beim Näherdampfen konnte man in den Straßen die Mahdisten herumstreifen sehen.

Nun gibt uns aber der edle Sir Charles Wilson einen Beweis seiner unerhörten Zaghaftigkeit! Statt die Parlamentärflagge zu hissen und heranzudampfen, um mit dem Mahdi in Unterhandlung zu treten, eventuell Gordons Auslieferung zu erlangen (dessen Tod konnte Wilson ja noch nicht bekannt sein), oder überhaupt dadurch Sichereres zu erfahren, — ergreift er schmähtlich die Flucht!

Es ist wahrscheinlich, daß sich der Mahdi mit

Wilson in Unterhandlungen eingelassen hätte; aber selbst wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, so hätte es die Ehre erfordert, dicht an Chartum heranzudampfen und nöthigenfalls durch eine Beschließung der Sache auf den Zahn zu fühlen. Chartum war gegen den Nil zu nicht befestigt, da Gordon diesen mittelst seiner Flottille beherrschte und der Mahdi nicht einmal Ruberboote besaß, also von der Nilseite kein Angriff zu erwarten war. Die beiden Dampfer hätten somit ziemlich gefahrlos dicht herankommen, eventuell vielleicht durch ihr Feuer die Mahdisten aus der Stadt treiben, landen und sich derselben bemächtigen können, sei es auch nur, um über Gordons Schicksal Gewißheit zu erlangen.

Von einem Wilson war natürlich derlei nicht zu verlangen. Er floh bis zum Anbruch der Dunkelheit stromab. Dann setzte er einen der Neger Soldaten aus, um bei den Eingebornen Erkundigungen einzuziehen. Da man schon weit von Chartum entfernt war und der Neger somit nicht aus erster Quelle schöpfen konnte, waren seine Nachrichten sehr mager. Er meldete bloß, daß Faragh Pascha (nach englischer Schreibart Faraz) die Stadt an den Mahdi verrathen habe und Gordon erschossen worden sei, als er das Regierungsgebäude verließ.

Mit dieser Nachricht zufriedengestellt, setzte Wilson seine Flucht fort, indem er dabei sonderbarer Weise Munition und Ballast über Bord werfen ließ, um dieselben Stromschnellen thalab passiren zu können, welche er einige Tage vorher mit voller Ladung stromauf passirt. Der gute Mann scheint eben ganz den Kopf verloren zu haben.

Daß derlei unter den Eingebornen böses Blut machte, ist begreiflich und daher hat es etwas für sich, wenn die Briten das wiederholte Auffahren ihrer Schiffe für eine Folge von Verrätherei seitens der Hetzer erklären. Der „Delahauin“ gerieth nämlich bei den sechsten Nilkatarakten (beim Dschebel Nojan) zwischen zwei Felsen und versank. Mannschaft, Geschütze, Vorräthe und Munition wurden jedoch gerettet. Der „Burdén“, um einem ähnlichen Schicksal zu entgehen, übernachtete in der Nähe und setzte erst andern Tags seine Fahrt fort.

Vorher kam unter Parlamentärflagge ein Derwisch an Bord und brachte ein Schreiben des Mahdi, in welchem dieser sagte, er habe Chartum erobert, Gordon gefangen und rathe ihnen, zu ihm überzugehen und Mohamedaner zu werden — ein wohlverdienter Hohn! Uebrigens beweist dieser Parlamentär, daß der Mahdi Verhandlungen durchaus nicht abgeneigt war und Wilson somit ganz wohl an Chartum hätte herankommen können.

Am 30. Januar fuhr der „Burdén“ auf eine Sandbank auf, wurde jedoch nach vier Stunden flott gemacht. Andern Tags scheiterte er bei den letzten Stromschnellen (Schabulka), zog sich ein schweres Leck zu und mußte deshalb bei einer Insel auf den Strand laufen (gegenüber dem Dorf Geraschab). In der Nacht landete man die Mann-